Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/958

14. 10. 87

Sachgebiet 750

Antrag
der Fraktion der SPD

Kohlevorrangpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis:

1. Die Gespräche des Bundeswirtschaftsministers mit Bergbauunternehmen, mit Kraftwerksbetreibern und – erst zuletzt – mit der IG Bergbau und Energie haben unmißverständlich deutlich gemacht: Die Bundesregierung will nicht zurück zur Kohlevorrangpolitik, der Bundeswirtschaftsminister betreibt den Abbau der Kohleförderung.

   Damit wird die einzige eigene und sichere Energiequelle – die Kohle – in entscheidendem Umfang und auf Dauer aufgegeben. Das bedeutet eine neue Energiepolitik, die sich zu Lasten der Kohle vorrangig auf Kernenergie stützt. Das bedeutet auch die Schließung weiterer Zechen und die Gefahr von Arbeitslosigkeit für über 60 000 Beschäftigte.

2. Der Bundeswirtschaftsminister unterläßt es bewußt, in einer Kohlerunde – zusammen mit allen Betroffenen, auch mit den betroffenen Ländern – auf der Basis von Kohlevorrangpolitik ein energiepolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln.

   Der Bundeskanzler hat noch am 11. März dieses Jahres anläßlich einer Grubenfahrt versprochen: „Diese Bundesregierung und ich selbst als Bundeskanzler sehen unsere Pflicht und stehen zur deutschen Steinkohle... Dies sind weltwirtschaftliche Vorgänge, die einen langen Atem und unsere finanzielle Solidarität erfordern." Mit der Politik des Bundeswirtschaftsministers wird diese Zusage gebrochen.

II.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die einzige Energiequelle, die die Risiken importierter Energieträger verringern kann, ist die heimische Stein- und Braunkohle. Die heimische Kohle ist deshalb die Grundlage unserer Energieversorgungssicherheit.

Aus dieser Erkenntnis wurde im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern die Kohlevorrangpolitik als unverzichtbarer Bestandteil der nationalen Energiepolitik entwickelt. Sie hat sich in den Ölpreiskrisen von 1973 und 1979 bewährt.

2. Dank der erfolgreichen Energiesparpolitik seit 1973 wurde der Zuwachs des Energieverbrauchs verringert. Die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch setzt sich wegen technologischer Fortschritte in der Energietechnik fort.

   Die Weltmarktpreise für Öl und Gas sind in den letzten Jahren drastisch gefallen. Der Sturz des Dollarkurses hat die Importenergien weiter verbilligt.

   Die aktuelle Versorgungslage im Energiebereich ist in allen Sektoren durch wachsende Überangebote gekennzeichnet. Der Kampf der einzelnen Energieträger um Marktanteile spitzt sich zu. Verlierer dieser Entwicklung ist die heimische Kohle:

   — Öl und Gas verdrängen die Kohle im Wärmemarkt.

   — Die Strukturkrise der Stahlindustrie schmälert den Absatz von Kokskohle.

   — In der Stromerzeugung verdrängt Kernenergie die Kohle.

   Vor diesem Hintergrund bleibt die Kohlevorrangpolitik eine nationale Aufgabe.

3. Mit Hilfe eines breitgefächerten Instrumentariums ist der Einsatz der Kohle gesichert worden, weil wegen der Besonderheit der deutschen Lagerstätten die Förderkosten des Steinkohlenbergbaus international nicht konkurrieren können.

   Von existentieller Bedeutung für den Bergbau sind vor allem der Jahrhundertvertrag mit dem Kohlepfennig, die Hüttenverträge mit der Kokskohlenbeihilfe und die Importbeschränkungen für Drittlandskohle.

   Die Förderung des Baus von Kohleheizkraftwerken und des Ausbaus der Fernwärme ist außerdem eine wichtige Voraussetzung, um den vorrangigen Zielen der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung, z. B. durch Kraft-Wärme-Kopplung mit hohem energetischem Wirkungsgrad, zum Durchbruch zu verhelfen.

   Mit diesen Instrumenten, die gewährleisten, daß die Abnehmer der Kohle im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt werden, wird der Kohle eine längerfristige Zukunftsperspektive geboten.

4. Die deutsche Stein- und Braunkohle hat selbst enorme Anstrengungen zur Leistungssteigerung unternommen.

   Seit 1970 konnte der deutsche Steinkohlenbergbau seine Produktivität jährlich im Schnitt um 1 Prozent steigern. Dies ist durch technische Fortschritte und die Konzentration der Förderung auf leistungsfähige Anlagen sowie durch bessere Ausbildung und Verjüngung der Belegschaft erreicht worden. Des-

halb hat der Steinkohlebergbau seine Förderkosten seit längerer Zeit stabil halten können.

5. Die Braunkohle ist eine konkurrenzlos preiswerte Energie und ein Sicherheitspfeiler der nationalen Stromversorgung. Deshalb muß die Verstromung der Braunkohle im Grundlastbereich und ihr Anteil an der öffentlichen Stromversorgung beibehalten werden.

   Die Veredelung der Braunkohle muß verstärkt unterstützt werden.

6. Jahrzehntelang konnten sich alle Bundesländer zum Aufbau ihrer Industrien auf die Nutzung der Kohle stützen. Die Kohleländer haben in beträchtlichem Umfang die finanziellen Lasten der Kohleförderung übernommen.

   Die Vorleistung und die von der Verfassung gebotene Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse verpflichtet heute alle Bundesländer, sich in gleicher Weise an der Finanzierung der Kohlevorrangpolitik zu beteiligen. Eine regionale Differenzierung dieser Beiträge widerspricht diesem Verfassungsgebot.

7. Obwohl der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung die weitere Stützung der Kohle zugesagt hat, betreibt der Bundeswirtschaftsminister eine Politik, die die Existenz des deutschen Steinkohlebergbaus gefährdet:

   — Der Kohlepfennig, der die Verstromung heimischer Steinkohle gewährleistet, soll reduziert werden. Damit wird der Jahrhundertvertrag in seiner Substanz gefährdet.

   — Die Vereinbarung einer Anschlußregelung für den Jahrhundertvertrag, die für 1989 vorgesehen ist, soll bis 1992 verschoben werden. Damit wird die Unsicherheit für den Bergbau erhöht.

   — Der Stromimport soll liberalisiert werden. Damit werden die Grenzen für staatlich subventionierten Strom, vor allem Atomstrom, geöffnet und die Kohlevorrangpolitik gefährdet.

8. Die immer deutlicher werdende „Anti-Kohle-Politik" des Bundeswirtschaftsministers führt zu einer akuten Bedrohung des Bergbaus und einer Vielzahl von Arbeitsplätzen. Als Ergebnis dieser Politik drohen bis 1990:

   — ein Absatzverlust von 30 Millionen Tonnen Steinkohle,

   — der Wegfall von 60 000 Arbeitsplätzen und 15 000 Ausbildungsplätzen im Bergbau sowie

   — der Verlust von weiteren 78 000 Arbeitsplätzen in vor- und nachgelagerten Bereichen.

   Diese Politik gefährdet nicht nur unsere Energieversorgungssicherheit, sie nimmt den wirtschaftlichen Niedergang ganzer Industrieregionen in Kauf.

III.

Wir brauchen die heimische Kohle aus Gründen der Sicherheit unserer Energieversorgung. Die Stützung der Kohle ist auch notwendig, um Arbeitsplätze zu sichern und eine regional ausgewogene Wirtschaftsentwicklung zu gewährleisten.

Neben der verstärkten Nutzung der Kohle müssen alle Möglichkeiten der Energieeinsparung, der rationellen Energienutzung und der Entwicklung regenerativer Energiequellen ausgeschöpft werden. Dazu brauchen wir auch ein neues Energierecht.

Die Kernenergie, die mit unverantwortbaren Sicherheitsrisiken behaftet ist, verdrängt die Kohle. Eine sichere Energieversorgung ohne Atomkraft ist – entsprechende Gesetzgebungsmehrheiten vorausgesetzt – innerhalb eines Jahrzehnts möglich.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Kohlevorrangpolitik zurückzukehren und in einer gemeinsamen Kohlerunde zusammen mit allen Betroffenen – einschließlich der Bundesländer – ein „Energiekonzept auf der Basis von Kohlevorrang" zu entwickeln und durchzusetzen.

Unverzichtbare Elemente sind:

— Die Hüttenverträge, die den Steinkohlebergbau und die Stahlindustrie sichern, müssen erhalten werden und dürfen nicht durch die ab 1989 geltende Plafondierungsregelung finanziell ausgehöhlt werden.

— Der Abbau der subventionierten Koks- und Kokskohleexporte darf nicht früher erfolgen, als 1985 bei der Verlängerung der Hüttenverträge vereinbart wurde. Aus heutiger Sicht erzwingt der Grundsatz der Sozialverträglichkeit die Verlängerung dieser Hilfen über 1991 hinaus. In jedem Fall sind die langfristigen Lieferbeziehungen mit ausländischen Abnehmern ohne Einschränkungen aufrechtzuerhalten.

— Der Verdrängungsnachweis, der auf dem Wärmemarkt deutsche Steinkohle gegen die Konkurrenz von Drittlandimporten schützt, ist beizubehalten. Damit heute die Grundlagen für die langfristige Ausweitung des Steinkohleabsatzes im Wärmemarkt geschaffen werden, muß die Förderung des Baus von Kohleheizkraftwerken sowie des Ausbaus der Fernwärme auf der Basis von heimischer Kohle fortgesetzt werden.

— Die geltenden Verstromungsverträge dürfen unter keinen Umständen gefährdet werden. Das Mengengerüst muß erhalten werden. Um sofort einen größeren Einsatz der deutschen Steinkohle zu erreichen, muß zusätzlich der Anteil der Atomenergie an der Stromerzeugung um mindestens 10 % zurückgefahren werden. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, rechtzeitig für langfristige Anschlußverträge zu sorgen, die auf dem für 1995 vereinbarten Niveau ansetzen und der deutschen Steinkohle auch danach wachsenden Absatz in der Elektrizitätswirtschaft sichern. Dabei muß der Ausgleichsmechanismus im Prinzip beibehalten werden. Auch die bewährten Regeln

des Revierausgleichs und des Ausgleichs für niederflüchtige Kohle sind zu erhalten.

— Es sind die Voraussetzungen zu sichern, daß die Braunkohle als billigster heimischer Energieträger in der Energieversorgung allgemein und in der Elektrizitätswirtschaft besonders wieder den Stellenwert erhält, den sie am Anfang der 80er Jahre vor der Zurückdrängung durch die Kernenergie hatte.

— Die nationale Kohlenreserve ist zum Ausgleich von Risiken beim Import von Energieträgern langfristig zu erhalten und zu sichern.

Es muß insgesamt sichergestellt werden, daß sowohl im Steinkohlebergbau als auch im Braunkohlebergbau die Voraussetzungen für eine langfristige und kontinuierliche Entwicklung erhalten bleiben.

Bonn, den 14. Oktober 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333